

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1988
rp-mm

Auf die Frage des Abg. Doppmeier (CDU), ob es noch weitere gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit dem LEG-I-Modell gebe, antwortet Minister Dr. Zöpel, es habe ein weiteres Gerichtsverfahren vor dem Oberlandesgericht Frankfurt gegeben, das die LEG gewonnen habe. Die vorliegenden Urteile (weitere Frage des Abg. Doppmeier) könnten selbstverständlich übersandt werden.

Zu 6: Förderrichtlinien Stadterneuerung

Vorlage 10/1524

Bericht des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr über die vorliegenden Erfahrungen mit der Anwendung der neuen Richtlinien

Ministerialdirigent Dr. Ganser (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) trägt vor, für einen systematischen Erfahrungsbericht sei die Zeit noch zu kurz. Die Richtlinien seien erst im Frühjahr dieses Jahres in Kraft getreten, und für einen systematischen Erfahrungsbericht sollte man zwei Jahre zuwarten.

Für die Aufstellung des Förderprogramms 1989 seien dem Ministerium keine negativen Erfahrungen bekanntgeworden. Das heiße nicht, daß es nicht an der einen oder anderen Stelle gewisse Informationsdefizite oder Interpretationsschwierigkeiten gebe. Beispielsweise trete aufgrund der Besserstellung der Bürger und Anlieger im Rahmen von Wohnumfeldmaßnahmen gelegentlich die Frage auf, ob man Gebiete, die bislang nach alten Förderrichtlinien geregelt gewesen seien, auf neue Förderrichtlinien umstellen könne. Das sollte im Einzelfall im Einvernehmen mit der Gemeinde - weil ja die Gemeinde dann ein Einnahmedefizit habe - geregelt werden.

Völlig problemlos gelaufen sei die Veränderung der Förderung bei gewerblichen Bauflächen, Gewerbehöfen und Industrieparks (Ziff. 3.9 auf Seite 14 der Vorlage 10/1524).

In ersten Stufen angenommen worden sei das kleinteilige Flächenrecycling (Ziff. 3.10 auf Seite 16 der Vorlage 10/1524), eine Ergänzung zum Grundstücksfonds.

Die gelegentlich geäußerte Befürchtung, daß die Förderung von Stadthallen zu einer Inflation führen würde, habe sich nicht bewahrheitet.

Abg. Knefelkamp (CDU) bezeichnet es als nicht akzeptabel, daß die Räte Unbedenklichkeitserklärungen der Träger des öffentlichen Personennahverkehrs einholen müßten, wenn sie öffentliche Parkierungseinrichtungen schaffen wollten.